

Haushaltssatzung

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.142.946 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.467.814 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **415.827 Euro** festgelegt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **370 v. H.**
 - b) für die sonstigen Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

355.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2019** in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lichtenberg „WIR im Frankenwald“ während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7, eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2019 liegt samt ihrer Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Lichtenberg, den 08.10.2019
Stadt Lichtenberg


i.V. Seelbinder
3. Bürgermeister

